



Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

17.11.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dornseif
Telefon: 6052-16
Dornseif@awm.stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Straßenreinigungsgebühren 2021

Beratungsfolge

09.12.2020	Hauptausschuss	Vorberatung
09.12.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Straßenreinigungsgebühren werden gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation um durchschnittlich 8,9 % angehoben. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage 1).
2. Die „Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Münster“ (Anlage 2) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 7.633.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 2.000.000 Euro betragen.

Die Kosten der **Straßenreinigung** werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 5.533.000 Euro, durch eine Kostenbeteiligung des allgemeinen Haushalts – der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt – in Höhe von 1.322.000 € (Stadtanteil), durch innerbetriebliche Verrechnungen von 562.000 Euro und aus sonstigen Erträgen in Höhe von 216.000 Euro finanziert.

Der **Winterdienst** wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800.000 Euro und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 200.000 Euro finanziert.

Begründung:

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich das Gebührevolumen um 448.000 Euro beziehungsweise um 8,9 %. Folgende Gründe sind für diese Steigerung maßgeblich:

Die Personalkosten steigen um die prognostizierten Tarif- und Gehaltssteigerungen für 2021 in Höhe von 75.000 €, die Kosten für die Reparatur und Instandhaltung der Kehrmaschinen und sonstigen

Fahrzeugen der Straßenreinigung steigen um 55.000 € (+14,3 %) und die Verwaltungsgemeinkosten steigen um 64.000 € (+ 5,6 %).

Im Jahr 2019 reichten die Straßenreinigungsgebühren nicht aus, um die Kosten der Straßenreinigung zu decken. Die Nachkalkulation ergab ein Defizit von insgesamt 348.000 €. Gemäß Kommunalabgabengesetz NW sollen die Verluste innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren mit den Folgekalkulationen verrechnet werden. Erstmals zu 2021 werden anteilige Verluste in Höhe von 245.000 € in die Kalkulation eingepreist.

Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren

Die Gebühr für die Straßenreinigung steigt gemäß beigefügter Gebührenkalkulation durchschnittlich um rd. 8,9 %. Die Gebührensätze betragen für die regelmäßige wöchentliche Reinigung je Frontmeter:

	Alt	Neu ab 2021
Vollreinigung Anliegerstraßen	5,58 Euro	6,06 Euro (+ 8,60%)
Vollreinigung Durchgangsstraßen	4,92 Euro	5,40 Euro (+ 9,76%)
Fahrbahnreinigung Anliegerstraßen	2,76 Euro	3,00 Euro (+ 8,70%)
Fahrbahnreinigung Durchgangsstraßen	2,40 Euro	2,64 Euro (+ 10,00%)

Gebührenprognose bis 2025

Für die Jahre ab 2021 werden nach heutigem Kenntnisstand neben dem Verlustvortrag in 2022 ausschließlich die inflationsbedingten allgemeinen Preissteigerungen Einfluss auf die Gebührenhöhe nehmen. Da in den Jahren 2023 und 2024 keine weiteren Verluste aus Vorjahren mehr verrechnet werden müssen, können allgemeine Preissteigerungen kompensiert werden und die Gebühr konstant bleiben. Erst im Jahr 2025 könnten die Gebühren nicht mehr zur Deckung der Kosten reichen.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Gebührenentwicklung der Jahre 2021 bis 2025 nach heutigem Kenntnisstand beispielhaft dar.

Gebührenvorausschau ab 2022	Geb.-Planung 2021	Geb.-Vorschau 2022	Geb.-Vorschau 2023	Geb.-Vorschau 2024	Geb.-Vorschau 2025
1. Materialkosten	1.083.000,00 €	1.105.000,00 €	1.127.000,00 €	1.150.000,00 €	1.173.000,00 €
2. Personalkosten	3.631.000,00 €	3.685.000,00 €	3.740.000,00 €	3.796.000,00 €	3.853.000,00 €
3. Abschreibungen	731.000,00 €	731.000,00 €	731.000,00 €	731.000,00 €	731.000,00 €
4. sonstige betriebliche Kosten	270.000,00 €	133.000,00 €	33.000,00 €	34.000,00 €	35.000,00 €
5. kalkulatorische Verzinsung	281.000,00 €	275.000,00 €	270.000,00 €	265.000,00 €	260.000,00 €
6. Steuern	- €	- €	- €	- €	- €
7. Werkstattkosten	440.000,00 €	449.000,00 €	458.000,00 €	467.000,00 €	476.000,00 €
8. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	- €	- €	- €	- €	- €
9. Umlage der Verwaltungskosten	1.197.000,00 €	1.221.000,00 €	1.245.000,00 €	1.271.000,00 €	1.296.000,00 €
Gesamtkosten	7.633.000,00 €	7.599.000,00 €	7.604.000,00 €	7.714.000,00 €	7.824.000,00 €

Gebührenvorausschau ab 2022	Geb.-Planung 2021	Geb.-Vorschau 2022	Geb.-Vorschau 2023	Geb.-Vorschau 2024	Geb.-Vorschau 2025
10. sonstige Umsatzerlöse	1.538.000,00 €	1.504.000,00 €	1.509.000,00 €	1.619.000,00 €	1.668.000,00 €
11. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	562.000,00 €	562.000,00 €	562.000,00 €	562.000,00 €	562.000,00 €
12. Auflösung von Gebührenüberschüssen	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamtertrag	2.100.000,00 €	2.066.000,00 €	2.071.000,00 €	2.181.000,00 €	2.230.000,00 €
13. Gesamtgebührenbedarf	5.533.000,00 €	5.533.000,00 €	5.533.000,00 €	5.533.000,00 €	5.594.000,00 €
Steigerung der Gesamtgebühr gegenüber dem Vorjahr	8,89%	0,00%	0,00%	0,00%	1,10%

Winterdienst

Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 werden aufgrund des ergangenen Urteils des OVG Münster vom 25.07.2003 (9 A 4716/00) die Kosten der Winterwartung zugunsten einer rechtssicheren Straßenreinigungsgebührensatzung aus der Gebührenkalkulation ausgegrenzt und aus städtischen Haushaltsmitteln bestritten.

I.V.

gez.
Peck
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage A
- Gebührenkalkulation (Anlage 1)
- Änderungssatzung (Anlage 2)